Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

**für Motorkettensäge**

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 09/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Arbeiten mit Motorkettensägen** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Verletzungsgefahr für den Motorsägenführer und andere Personen.
* Gefahren durch Rückschlag der Sägeschiene; dadurch Verletzungen im Bereich des Oberkörpers und des Kopfes.
* Gefahren durch Abrutschen der Sägeschiene; dadurch Verletzungen im Bein- und Fußbereich.
* Lärm
* Gefahren durch Abgase.
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Benutzung nur durch qualifiziertes Personal.
* Bei Arbeiten mit Motorkettensägen Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schnittschutzhose und Schutzschuhe mit Schnittschutz tragen.
* Gefahrbereich der Motorkettensäge (ausgestreckter Arm des Motorsägeführers + Motorsägenlänge) von Personen freihalten.
* Beim Ingangsetzen Motorkettensäge sicher abstützen, Kettenbremse feststellen.
* Zur Vermeidung von Rückschlag mit einlaufender Kette schneiden und den Krallenanschlag benutzen.
* Zug- und Druckverhältnisse im Holz beachten.
* Beim Betrieb Säge mit zwei Händen führen.
* Bei Arbeitsunterbrechungen und beim Transport der Motorkettensäge Sägeschiene mit Transportschutz sichern.
* Zum Tanken Sicherheitseinfüllstutzen verwenden, nicht rauchen, Säge abstellen.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Gefahr oder Störungen Motor sofort stillsetzen. Säge der weiteren Benutzung entziehen und nächsten Vorgesetzten informieren.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* **Notruf: 112**
* Unfall melden.

Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
|  Nächster Überprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |